



Stellenausschreibung

veröffentlicht am: 16. April 2024

Das Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt sucht eine Referentin/einen Referenten (m/w/d) in der Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF

Die EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF (EU-VB EFRE/ESF/JTF) im Land Sachsen-Anhalt ist originär für die Verwaltung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und des Europäischen Sozialfonds (ESF) zuständig. In der Förderperiode 2021-2027 obliegt ihr gleichzeitig auch die Verwaltung des Just Transition Fund (JTF; Fonds für den gerechten Übergang), dessen Mittel zur Bewältigung der Folgen aus dem Kohleausstieg eingesetzt werden sollen.

Die EU-VB EFRE/ESF/JTF ist eine klassische Strategieeinheit, d.h. sie hat eine umfassende Zuständigkeit und Verantwortung gegenüber der EU-Kommission für die recht- und ordnungsmäßige Umsetzung des EFRE/JTF-Programms und des ESF-Programms in Sachsen-Anhalt und damit für alle im Rahmen dieser Strategie umzusetzenden Vorhaben.

Aufgabenschwerpunkte:

- Konzeption und Begleitung der Vereinfachten Kostenoptionen (VKO) sowie der Umsetzung aller kofinanzierten Finanzinstrumente
 - Eigenverantwortliche Gesamtkoordination
 - Begleitung und abschließende Prüfung aller Verfahren der Vereinfachten Kostenoptionen (VKO) i.S.d. Art. 53 Abs. 3 Buchst. a) Verordnung (EU) 2021/1060
 - Begleitung der Umsetzung der EU-Strukturfonds in allen kofinanzierten Finanzinstrumenten (FI) des Landes
 - Eigenverantwortliche Gesamtkoordination aller kofinanzierten FI (u. a. hinsichtlich der Abgrenzung von Förderinhalten zwischen Finanzinstrumenten und Zuschussangeboten, Ex-ante-Bewertung der FI sowie etwaiger Aktualisierungen)
 - Interpretation der Entwicklung materieller Indikatoren der EU-Strukturfonds in allen kofinanzierten FI des Landes

- Erstellung von Erlassen zur Umsetzung der EU-Strukturfondsverordnungen für den EFRE, den ESF+ und den JTF
 - juristische Unterstützung bei der Analyse von EU-Rechtstexten in Bezug auf zusätzlichen Regelungsbedarf im Land sowie Unterstützung in speziellen juristischen Fragen bei der Erarbeitung von Erlassen zur Umsetzung der EU-Verordnungen
 - rechtliche Bewertung von landesinternen Verwaltungsvorschriften, z. B. Förderrichtlinien und Erlasse, im Rahmen der Strukturfondsförderung
 - Bearbeitung von diversen Einzelanfragen der Ressorts und Zwischengeschalteten Stellen, die eine rechtliche Würdigung erfordern

Voraussetzungen:

- Laufbahnbefähigung für den allgemeinen Verwaltungsdienst in der Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt (nachgewiesen durch die Befähigung zum Richteramt gem. § 5 DRiG)
oder
abgeschlossene Hochschulausbildung (Master) im Bereich Rechtswissenschaften, Wirtschafts- oder Verwaltungsrecht
- Kenntnisse von Gesetzen, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften des Landes, des Bundes und der EU, der EU-Finanzkontrolle sind wünschenswert
- Kenntnisse des Haushaltsrechts- und Haushaltssystematik sind wünschenswert
- Kenntnisse im Vergabe- und Vertragsrecht sind wünschenswert
- Kenntnisse im Bereich der (Operationellen) Programme der EU-Strukturfondsförderung sind wünschenswert
- überdurchschnittliches Maß an Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit und Kooperationsfähigkeit

Bei Vorliegen der beamten-, laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist bis auf Weiteres eine Besoldung bis zur Besoldungsgruppe A 15 BesO möglich. Die Arbeitsaufgaben sind mit der Entgeltgruppe E 15 TV-L bewertet.

Der Arbeitsort ist Magdeburg. Der Arbeitsplatz ist teilzeitgeeignet (bis zu 20% Teilzeiteignung), die Aufgaben können nach Absprache teilweise in Wohnraumarbeit erledigt werden.

Bewerbungen von Menschen mit Behinderungen sind ausdrücklich erwünscht.

Zur Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern werden insbesondere Frauen aufgefordert, sich zu bewerben.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte ausschließlich über das Portal „Interamt“ bis zum **3. Mai 2024** an das

**Ministerium der Finanzen
des Landes Sachsen-Anhalt
Referat 12
Editharing 40
39108 Magdeburg
mf-f-referat12@sachsen-anhalt.de**

Für Rückfragen oder ergänzende Informationen stehen im Personalreferat Herr Frühling, ☎ 0391 / 567-1222 bzw. im Fachreferat Frau Möller, ☎ 0391 / 567-1481 zur Verfügung.

Bitte haben Sie Verständnis, dass Bewerbungskosten nicht erstattet werden können. Legen Sie Ihrer Bewerbung bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei; anderenfalls werden die Unterlagen der nicht berücksichtigten Bewerber/-innen nach sechs Monaten vernichtet.

**Datenschutzhinweise für Bewerber (m/w/d)
gem. Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO) zur Datenverarbeitung im Bewerbungsverfahren beim Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt**

Sie sind Bewerber/Bewerberin in einem Auswahlverfahren, in dessen Rahmen das Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt (MF LSA) Ihre persönlichen Daten verarbeitet. Das MF LSA informiert Sie mit diesen Hinweisen darüber, welche personenbezogenen Daten erhoben werden, bei wem sie erhoben werden und wofür diese Daten verwendet werden. Zudem werden Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen in Kenntnis gesetzt und darüber informiert, an wen Sie Anfragen und Beschwerden richten können.

1. Verantwortlicher, Datenschutzbeauftragter und Aufsichtsbehörde

- a. Verantwortlicher im Sinne von Art. 4 Nr. 7 DSGVO ist das MF LSA. Innerorganisatorisch verantwortlich für die Datenverarbeitung im Bewerbungsverfahren ist das Referat 12. Die entsprechenden Kontaktdaten für das MF LSA lauten:

Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt
Editharing 40
39108 Magdeburg
Tel.: (0391) 567 - 0

E-Mail: mf-f-referat12@sachsen-anhalt.de

- b. Den nach Art. 37 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO benannten Behördlichen Datenschutzbeauftragten des MF LSA erreichen Sie wie folgt:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Ministerium für Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt
Editharing 40
39108 Magdeburg
Tel.: (0391) 567 - 1166
E-Mail: datenschutz-mf@sachsen-anhalt.de

- c. Zuständige Datenschutz-Aufsichtsbehörde im Sinne von Art. 4 Nr. 21 DSGVO ist der

Landesbeauftragte für den Datenschutz
Otto-von-Guericke-Str. 34a
39104 Magdeburg
Tel.: (0391) 81803 - 10
E-Mail: poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de

2. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten dient der Durchführung eines Bewerbungsverfahren, an welchem Sie als Bewerber/Bewerberin teilnehmen, und der Vorbereitung der Einstellung, Abordnung oder Versetzung. Rechtsgrundlagen sind § 84 des Landesbeamtengesetzes Sachsen-Anhalt ggf. in Verbindung mit § 26 Absatz 1 Datenschutz-Grundverordnungs-Ausfüllungsgesetz Sachsen-Anhalt - DSAG LSA bzw. Art. 6 Absatz 1 Buchstaben b), c) oder e) DSGVO.

3. Kategorien personenbezogener Daten

Bei der Übersendung von Bewerbungsunterlagen per Post oder per E-Mail sowie nach Erteilung einer Einwilligung, bspw. zur Einsichtnahme in die Personalakte, werden die nachfolgend aufgeführten, für das Bewerbungsverfahren erforderlichen Daten elektronisch erfasst und gespeichert

- Personendaten (z. B. Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum),
- Kommunikationsdaten (z. B. Telefonnummer, Mobilfunknummer, E-Mail-Adresse),
- Behinderung/Gleichstellung,
- Daten zur Ausbildung und Weiterbildung,
- Daten zum bisherigen beruflichen Werdegang,
- Ausbildungs-, Arbeitszeugnisse und Beurteilungen,
- Fachliche Interessen sowie angegebene Ortswünsche,
- Angabe zu sonstigen Qualifikationen und
- Datum der Bewerbung.

Bei einer Bewerbung per E-Mail werden alle mitgesandten Unterlagen gespeichert. Informationen über eine Schwerbehinderung werden im Rahmen des Art. 9 Abs. 2 Buchst. b) DSGVO i. V. m. § 164 SGB IX verarbeitet.

4. Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt werden Empfänger/Empfängerin von Daten

Das MF LSA verarbeitet Ihre Daten, soweit dies zum Zweck des Auswahlverfahrens erforderlich ist und eine gesetzliche Regelung dies erlaubt. Dies schließt die Übermittlung der Daten an Vertreter des Landesbetriebes Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt (Einstellungsbehörde) sowie weiteren nach Rechtsvorschriften zu beteiligende

Gremien (Hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte des MF LSA, Hauptpersonalrat und Hauptschwerbehindertenvertretung beim MF, Gesamtpersonalrat beim Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt) ein.

5. Löschfristen

Nach Abschluss des konkreten Auswahlverfahrens werden die Daten gelöscht. Abgeschlossen ist ein Auswahlverfahren, wenn die Auswahlentscheidung nicht mehr angegriffen bzw. Schadensersatzansprüche nicht mehr geltend gemacht werden können. Damit erfolgt eine Löschung erst, sofern und soweit keine gesetzliche Bestimmung einer Löschung entgegensteht, die weitere Speicherung zum Zweck der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben. In der Regel wird eine Löschung etwa drei Monate nach der Auswahlentscheidung erfolgen. Eine Bewerbung per E-Mail wird unter den genannten Voraussetzungen und Einschränkungen gelöscht.

6. Rechte als betroffene Person

Ihnen steht das Recht auf Berichtigung unrichtiger und Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten aus Art. 16 DSGVO zu. Zudem haben Sie nach Art. 15 Absatz 1 DSGVO das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, auf Auskunft über die Herkunft, die Empfänger/Empfängerinnen oder Kategorien von Empfängern/Empfängerinnen der personenbezogenen Daten sowie auf Löschung (Art. 17 DSGVO) oder Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) Ihrer Daten. Gemäß Art 15 Absatz 3 DSGVO besteht ein gesondertes Rechts auf Kopie der verarbeiteten personenbezogenen Daten, bzw. auf Zurverfügungstellung stellen in einem gängigen elektronischen Format. Gemäß Art. 17 Abs. 1 DSGVO können Sie die Löschung verlangen, wenn u.a. die Daten nicht mehr für die Zwecke notwendig sind, für die sie verarbeitet wurden oder wenn sie unrichtig sind und keine weitere Speicherung aufgrund der Regelung nach Art. 17 Abs. 3 DSGVO erforderlich ist. Sie können nach Art. 21 DSGVO der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für das Bewerbungsverfahren widersprechen. Erfolgt die Verarbeitung auf Grund Ihrer Einwilligung, besteht nach Art. 7 Abs. 3 DSGVO das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Bei notwendigen Erhebungen bei anderen Stellen oder Personen als der betroffenen Person erfolgt ein individueller Hinweis, soweit nicht im Einzelfall die Informationspflicht entsprechend Art. 14 Abs. 5 DSGVO keine Anwendung findet.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass eine Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt, steht Ihnen nach Art. 77 DSGVO das Recht der Beschwerde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz zu (Kontaktdaten s. o. unter Nr. 1 c)) zu. Sie können in diesem Fall nach Art. 38 Abs. 4 DSGVO auch den Behördlichen Datenschutzbeauftragten zu Rate ziehen (Kontaktdaten s. o. unter Nr. 1 b)).

7. Allgemeiner Hinweis

Die Bereitstellung Ihrer gemäß Anforderungsprofil der jeweiligen Ausschreibung erforderlichen personenbezogenen Daten ist für eine Einbeziehung Ihrer Bewerbung in das Stellenausschreibungsverfahren und somit für eine mögliche spätere Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses zwingend erforderlich. Die Nichtbereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten durch Nutzung des Rechtes auf Widerspruch, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten, durch Nichteinwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten oder durch Widerruf einer erteilten Einwilligung führt daher zum Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren.